

Herr Seifen von der SPD-Fraktion erläuterte zunächst noch einmal den Antrag seiner Fraktion.

Herr Dziendziol sagte namens der CDU-Fraktion, dass man den Antrag aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, auch entgegen der Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde, mittragen werde.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion fragte an die antragstellende Fraktion gewandt, ob die Tempo-30-Zone nur für die Dauer der großen Belegung gelten solle oder auch, wenn nur noch zwei Gruppen dort seien.

Herr Seifen sagte, dass dieser Vorschlag aus Rückmeldungen der Eltern, aber auch aus eigener Wahrnehmung entstanden sei, und zwar bereits bei einer Gruppe. Insofern sollte die Regelung zumindest für die Zeit, in der aus einer Gruppe sechs würden, gelten.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagte, dass die Straßenverkehrsbehörde sicherlich die Grundlagen habe, um tätig zu werden. Dies habe sie auch bereits an der Grundschule getan.

Er wies darauf hin, dass die Bundesregierung gerade eine Novelle der Straßenverkehrsordnung vorbereite, wonach Tempo 30 vor Grundschulen und Kindergärten grundsätzliche gelte. Diese solle im Laufe des nächsten Jahres erscheinen.

Herr Müller führte aus, dass er sich an die Vorgaben der derzeit gültigen Straßenverkehrsordnung zu halten habe. Diese sage zum einen aus, dass die Schulstraße eine übergeordnete Straße sei, auf welcher grundsätzlich Tempo 50 gelte. Mittels des Schulwegerlasses sei der in Rede stehende Bereich auf Tempo 30 herabgesetzt worden. Dieser Erlass gelte aber nun nicht mehr, da die Schule ausgelaufen sei.

Kindergartenkinder würden regelmäßig von deren Eltern zum Kindergarten gebracht. Zudem bestehe eine sichere Querungsmöglichkeit in Form einer Ampel in diesem Bereich. Eine Gefahr für Leib und Leben bestehe insofern nicht, sodass er in Ermangelung entsprechender Voraussetzungen keine Möglichkeit sehe, hier eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Herr Seifen bedankte sich bei Herrn Müller für die Ausführungen. Auch Schulkinder würden heutzutage gerne von ihren Eltern gebracht. Viele Kinder gingen auch als Gruppe von nur ein oder zwei Elternteilen begleitet zum Kindergarten. Er wolle jedoch nicht erst warten, bis etwas passiere. Es habe auch schon einen Fall gegeben, wo ein Kind ausgebüxt sei. Dies sei aber sicherlich die Ausnahme.

Der Ausschussvorsitzende fragte, ob zunächst die Möglichkeit einer probeweisen Einrichtung bestehe.

Herr Müller antwortete, dass er eine Gefahrenlage derzeit nicht erkennen könne. Er wisse zudem darauf hin, dass sich in der Nähe auf der Hauptstraße ein weiterer Kindergarten befinde, wo ebenfalls Tempo 50 bestehe. In Meindorf an der L16 sei der

Fall genauso gelagert. Er sehe keine Handlungsmöglichkeit.

Frau Meurer von der CDU-Fraktion sagte, dass die Eltern die Kinder bis vor die Tür auf der Freien Buschstraße bringen. Dort sei eine Tempo-30-Zone. Wenn sich ein Kind davonstehle, so sei es an den Eltern, entsprechend ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Dies habe nichts mit einer zusätzlichen Tempobeschränkung zu tun.

Herr Metz fragte was passiere, wenn der Ausschuss heute trotz der mangelnden Handlungsmöglichkeiten der Straßenverkehrsbehörde den Antrag positiv beschließen würde.

Das Thema der Hol- und Bring-Verkehre an Schulen sei in der Vergangenheit bereits mehrfach im Schulausschuss erörtert worden. Es sei auch nicht so, dass alle Kinder mit dem Auto gebracht würden. Vielfach gingen Eltern auch zu Fuß oder führen mit dem Fahrrad. Insofern bitte er darum, die Verkehrssituation vor Ort noch einmal im Rahmen der Möglichkeiten genau zu prüfen, ggf. auch mit einer Erhebung, wie hoch der Anteil des Fuß- und Radverkehrs sei.

Herr Gleß sagte, dass die Straßenverkehrsbehörde keine Möglichkeit habe. Würde der Ausschuss heute dem Antrag so entsprechen, müsste der Bürgermeister diesen Beschluss beanstanden.

Vor dem Hintergrund, dass der Straßenbaulastträger nicht die Stadt sondern der Rhein-Sieg-Kreis sei schlage er vor, dass die Verwaltung den Kreis ganz offiziell unter Darstellung der Situation anschreibe, ob dieser damit einverstanden sei, dort eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Herr Metz wandte ein, dass normalerweise die örtliche Straßenverkehrsbehörde ohne Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger eine solche Anordnung treffen könne, wenn dies aus Gründen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung erforderlich sei.

Herr Müller sagte, dass der Straßenbaulastträger in jedem Falle zu beteiligen sei.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, es sei Wunsch des Ausschusses, die Maßnahme umzusetzen. Hierzu bitte der Ausschuss die Verwaltung, die Sicherheitslage zu prüfen.

Herr Müller sagte, dass eine ungewisse Sicherheitslage beispielsweise dann vorläge, wenn der Streckenverlauf an dieser Stelle unübersichtlich wäre und es keine Querungsmöglichkeiten gäbe. Dies sei aber nun einmal nicht gegeben.

Frau Meurer stimmte Herrn Müller zu, vor allem vor dem Hintergrund, dass durch die Verlagerung der KiTa Waldstraße, welche einen anderen Einzugsbereich habe, kein Elternteil sein Kind zu Fuß bringen würde.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion fragte, ob es aktuelle Erhebungen über die tatsächlich dort gefahrenen Geschwindigkeiten gebe. So bestehe zu unterschiedlichen Tageszeiten verkehrsbedingt längst nicht immer tatsächlich die Möglichkeit, dort auch 50 km/h schnell zu fahren.

Herr Müller antwortete, dass er aktuell nicht wisse, wann die letzte Messung an diesem

Standort stattgefunden habe.

Frau Feld- Wielpütz sagte, ihre Fraktion könne sich dem Vorschlag der Verwaltung, eine entsprechende Prüfung durchzuführen, anschließen. Sie bitte dann um entsprechende Information der Fraktionen.

Herr Metz bat ergänzend darum, durch Inaugenscheinnahme festzustellen, ob es dort außerhalb der Ampel einen besonderen Querungsverkehr gebe, sowie sonstige ortsbedingte Gefahrenschwerpunkte.

Dann schlug der Ausschussvorsitzende vor, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass die Verwaltung beauftragt werde, die Situation vor Ort erneut zu analysieren und über das Ergebnis einen Vermerk zu fertigen, sowie sich in der Folge mit der Kreispolizeibehörde über die eventuelle Einrichtung einer Tempo-30-Zone ins Benehmen zu setzen.

Damit zeigte sich die antragstellende Fraktion einverstanden.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.